

Rückmeldung und Selbstverpflichtung – Veranstaltungen auf dem Campus der JGU

Als Nutzer:innen der Räumlichkeiten der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) verpflichte ich mich/verpflichten wir uns den Grundsätzen eines respektvollen, toleranten und diskriminierungsarmen Miteinanders auf dem Campus Rechnung zu tragen

[Antidiskriminierung | Stabsstelle Gleichstellung und Diversität \(uni-mainz.de\)](#):

„Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz steht für Internationalität, Vielfalt, Toleranz und ein respektvolles Miteinander. Jegliche diskriminierenden Haltungen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, extremistische und radikale Bestrebungen, antisemitische, islamfeindliche oder gegen andere Religionsgemeinschaften gerichtete Bestrebungen, rassistische und homophobe oder gegen Minderheiten gerichtete Ideologien finden an unserer Universität keinen Platz. Und das soll auch so bleiben.

Die Universität bietet keine Plattform für Personen und Gruppierungen, die sich mit ihren Aktionen und Programmen gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und das Leitbild der JGU wenden.

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz leben, lernen und arbeiten Menschen unterschiedlichster Überzeugungen, Voraussetzungen, Herkunft und Lebensweisen zusammen. Unser Campus soll ein sicherer Ort für alle unsere Mitglieder sein.“

Als Veranstalter:innen bestätige ich/bestätigen wir die Berücksichtigung und Sicherstellung folgender Grundsätze:

- Die Veranstaltung steht nicht im Gegensatz zum Leitbild und/oder der Hausordnung der JGU sowie geltendem Recht.
- Insbesondere widerspricht die Veranstaltung nicht den Prinzipien der Gewaltfreiheit, der Menschenwürde und der Nicht-Diskriminierung.
- Diskriminierende, übergreifige, gewaltvolle Handlungen seitens der Teilnehmenden/Vortragenden werden nicht geduldet. Entsprechende Awareness- und Schutzkonzepte¹ werden individuell auf die Veranstaltung angepasst entwickelt und an Teilnehmende und Vortragende kommuniziert.
- Diskriminierenden Äußerungen und Hasskommentare im Vorfeld der Veranstaltung z.B. im Zuge der Bewerbung in den sozialen Medien wird entschieden entgegengetreten.
- Um sicherzustellen, dass die Veranstaltung mit den oben genannten Grundsätzen im Einklang steht, werden entsprechende Verdachtsmomente² im Vorfeld der Veranstaltung mit ausreichend Vorlauf an sicherheit@uni-mainz.de gemeldet.
- Die Veranstaltung wird durch fristgerechtes Einreichen (3 Wochen) des vollständig ausgefüllten Antrags bei hoersaalvergabe@uni-mainz.de beantragt. Insofern es sich um Kooperationsveranstaltungen handelt, wird dies explizit bei der Raumbuchung angegeben.
- Die Veranstalter:innen können Teilnehmende, welche die Ordnung gröblich stören, von der Veranstaltung ausschließen. Wer aus der Veranstaltung ausgeschlossen wird, hat sie sofort zu verlassen. Handelt es sich dabei um strafrechtlich relevantes Verhalten, ist die Polizei sowie die Hochschulleitung zu informieren.
- Die Veranstaltung ist abubrechen, wenn die Veranstaltung einen gewalttätigen oder aufrührerischen Verlauf nimmt oder unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmenden besteht oder durch den Verlauf der Veranstaltung gegen

¹ Mögliche Handlungsfelder für ein solches Schutzkonzept finden sich auf [Diskriminierungssensible Veranstaltungsplanung | Stabsstelle Gleichstellung und Diversität \(uni-mainz.de\)](#)

² Z. B. durch entsprechende Ankündigungen in den sozialen Medien; anonyme Hinweise.

Strafgesetze verstoßen wird, die ein Verbrechen oder von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand haben, oder wenn in der Veranstaltung zu solchen Straftaten aufgefordert oder angereizt wird.

- Werbemaßnahmen sowie die Verbreitung von Werbe- und Informationsmaterial mit diskriminierenden, oder rechtswidrigen Inhalten, ist untersagt.
- Die Teilnehmenden der Veranstaltung werden aktiv auf die Möglichkeit hingewiesen, sich im Falle von Diskriminierungserfahrungen an die Antidiskriminierungsberatungsstelle der JGU zu wenden.³

Die JGU behält sich vor, die Einhaltung dieser Grundsätze stichprobenartig zu überprüfen. Bei Verstößen gegen die Selbstverpflichtung behält sich die JGU vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Veranstaltung abzusagen/aufzulösen bzw. unter Auflagen zu stellen.

Name der Hochschulgruppe:

Rückmeldung zum Semester:

Kontaktdaten von drei Ansprechpersonen

Name	
E-Mail-Adresse	
Postanschrift	
Telefonnummer	

Name	
E-Mail-Adresse	
Postanschrift	
Telefonnummer	

Name	
E-Mail-Adresse	
Postanschrift	
Telefonnummer	

Mainz, den

(Unterschrift)

³ Dies kann z.B. mündlich oder durch einen Aushang erfolgen.